

ORH-Bericht 2007 TNr. 24
Staatliche Lotterieverwaltung

Jahresbericht des ORH

Der Glücksspiel- und Sportwettensektor erlebt tiefgreifende Umwälzungen. Der ORH hält eine Überprüfung der Vertriebsorganisation und der Kostenstrukturen für überfällig.

Beschluss des Landtags
vom 25. Juni 2008
(Drs. 15/10908 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, über die Ergebnisse der vom ORH geforderten Prüfung der Vertriebsorganisation und Kostenstruktur bei der Staatlichen Lotterieverwaltung im Bereich der Bezirksstellen bis 30.11.2008 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 28. Mai 2009
(52-VV 9146/22-2-17517/09)

Das Staatsministerium hat mit der Prüfung der Kostenstruktur bei den Bezirksstellen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Entsprechend den Empfehlungen dieser Gesellschaft beabsichtige es in einem ersten Schritt den Zugschnitt der Vertriebsgebiete zu optimieren und mittelfristig die Anzahl der Bezirksstellen auf nur noch 26 zu reduzieren. Sollte sich die in den letzten Jahren eingetretene rückläufige Entwicklung der Gesamtvergütung umkehren, werde es eine Senkung der Losbriefprovision von 3 auf 2,5 % sowie die Einführung einer weiteren niedrigeren Provisionsstufe prüfen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die vorgesehene Reduzierung der Bezirksstellen. Diese sollte jedoch zügig vollzogen und nicht auf eine Mindestanzahl von 26 begrenzt bleiben. Darüber hinaus sollte der auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als überhöht angesehene Provisionssatz für die Losbrieflotterie von 3 % unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Lotteriegeschäfts umgehend gekürzt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Die Staatsregierung wird ersucht, auf eine zügige Reduzierung der Bezirksstellen hinzuwirken sowie eine Überprüfung des Provisionsatzes bei der Losbrieflotterie vorzunehmen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**

vom 26. November 2012
(52-VV 9146/22-2-37665/12)

Nach Angaben des Staatsministeriums ist die Anzahl der Bezirksstellen inzwischen auf 27 reduziert worden und soll voraussichtlich bis Mitte 2013 die angestrebte Größe von 26 erreichen. Dadurch könnten die Gebiete der verbleibenden Bezirksstellen erweitert und eine Optimierung der Vertriebsgebiete sowie eine Reduzierung der Provisionszahlungen aufgrund der degressiven Provisionsstruktur erreicht werden.

In den letzten beiden Jahren sei eine Stagnation der Lotterieuumsätze und damit auch der Provisionen bei den Bezirksstellen zu verzeichnen gewesen. Das Staatsministerium sieht daher derzeit die Voraussetzung für die vom ORH geforderte Reduzierung der Provisionszahlungen als nicht gegeben an.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält nicht zuletzt wegen des seit vielen Jahren elektronisch abgewickelten Spielgeschäfts sowie der erheblichen Werbeeinschränkungen durch den Glücksspielstaatsvertrag nach wie vor einen weiteren Abbau der Bezirksstellen für geboten.

Im Übrigen ist trotz des Abbaus von sechs Bezirksstellen in den Jahren 2004 bis 2011 der prozentuale Anteil der Provisionen an die Bezirksstellen mit 1,1 % vom Gesamtumsatz (in 2011: 11,9 Mio. €) konstant geblieben. Für den ORH steht in erster Linie der wirtschaftliche Erfolg der Lotterieverwaltung im Vordergrund. Er hält daher weiterhin eine Absenkung der Provisionen für erforderlich. Dies gilt insbesondere für den auch von den Wirtschaftsprüfern als zu hoch eingeschätzten Provisionsatz in der Losbrieflotterie.

**Beschluss des Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 19. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, sich für eine weitere Reduzierung der Bezirksstellen einzusetzen und über die Entwicklung des Provisionsaufwandes bis zum 31.12.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 5. Dezember 2013

(52-VV 9146/22-2-41144/13)

Die Zahl der Bezirksstellen sei nach Angaben des Staatsministeriums mittlerweile auf 26 reduziert; Anfang 2015 solle eine weitere Bezirksstelle eingespart werden.

Die durchschnittliche Provisionssumme habe 2012 mit 447 T€ in etwa in Höhe des Jahres 2009 und um 4,2 % über der des Jahres 2004 gelegen. Angesichts der deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen für die Bezirksstellen (zusätzlich zu betreuende Annahmestellen, zusätzliche Aufgaben, gestiegene Lebenshaltungskosten) erscheine dem Ministerium eine Reduzierung der Provisionszahlungen an die Bezirksstellen nicht angemessen.

Anmerkung des ORH

Die Argumentation des Staatsministeriums zeigt keine neuen Gesichtspunkte auf. Der Anteil der Provisionssumme an den Gesamtumsätzen ist weiterhin konstant.

Der ORH bleibt bei seiner Auffassung, dass sowohl die Zahl der Bezirksstellen als auch die dafür aufgewendeten Provisionen nach wie vor zu hoch sind.

Der ORH beabsichtigt daher eine erneute Prüfung.

**Beschluss des Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 11. Februar 2014

Kenntnisnahme.